

WASCHBÄR (Procyon lotor)

Der Waschbär gehört zur Familie der Kleinbären. Er passt sich neuen bzw. geänderten Lebensbedingungen sehr schnell an. Waschbären sind Allesfresser und stellen nur geringe



Ansprüche an ihre Nahrung. Sie begnügen sich z. B. mit Speiseresten in Mülltonnen oder Obst in Gärten. Als dämmerungs- und nachtaktive Tiere verbringen sie den Tag gern in Scheunen, Ställen und Kellern. Dachböden nutzen sie oft als Schlafplatz, wo sie große Schäden verursachen können. Im Winter halten Waschbären oft eine wochenlange Winterruhe, ohne Nahrung aufzunehmen. Der Waschbär hat sich in ganz Deutschland rasant vermehrt.

Schutz: Es gelten die gleichen vorbeugenden Schutzmaßnahmen wie beim Steinmarder.

VERHALTENSREGELN HINWEISE ZUR SCHADENSABWEHR

Was können Anwohner und Grundeigentümer tun, um der Besiedlung bewohnter Bereiche durch Wildtiere entgegenzuwirken?

- Keine Lebensmittel, Fleisch- oder Speisereste auf Komposthaufen werfen
- organische Abfälle nicht im Außenbereich bzw. angrenzenden Waldgebieten ablagern
- Das Füttern von Wildtieren ist verboten!
- Reste von Hunde- und Katzenfutter beseitigen
- Mülltonnen und gelbe Säcke verschlossen halten und erst am Abfuhrtag an die Straße stellen
- Ställe von Hausgeflügel und anderen Kleintieren mit einsetzender Dämmerung verschließen
- Regelmäßiges Aufsammeln und Beseitigen von Fallobst

Für die Sicherung von Grundstücken und Gebäuden muss der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte selbst Sorge tragen. Darüber hinaus können Sie in begründeten Einzelfällen für Ihr befriedetes Grundstück formlos schriftlich beantragen:

- Gestattung bestimmter Jagdhandlungen durch die untere Jagdbehörde (gebührenpflichtig)
- Genehmigung für das Anlegen eines Saufangs (Lebendfang) durch die oberste Jagdbehörde (gebührenpflichtig)

GEFAHREN DURCH WILDTIERE

Sollte von Wildtieren eine unmittelbare Gefahr ausgehen, sind umgehend die örtliche Ordnungsbehörde bzw. die Polizei zu benachrichtigen. Sie können vor Ort geeignete Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- § 20 Abs. 1 - Bundesjagdgesetz (BJagdG)
- § 22 Abs. 4 Satz 1 - BJagdG
- § 5 Abs. 1 - Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG)
- § 5 Abs. 3 - BbgJagdG
- § 19 Abs. 1 Nr. 7 - BJagdG i.V.m. § 26 Abs. 2 BbgJagdG
- § 36 - BbgJagdG
- § 41 Abs. 2 - BbgJagdG
- § 44 - BbgJagdG
- § 13 - Ordnungsbehördengesetz (OBG)



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
untere Jagdbehörde des Landkreises Oberhavel
(Tel. 0 33 01 / 601 - 265).

Auch die örtlichen Ordnungsbehörden können zum Problem "Wildtiere in menschlichen Siedlungen" hinreichend Auskunft geben.

WENN WASCHBÄR, FUCHS & CO. IN DIE STADT KOMMEN

Wildtiere im menschlichen Lebensraum



Impressum
Herausgeber:
Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

Redaktion und Fotos:
FD Allgemeines Ordnungsrecht
(Norbert Arenz, Tel. 03301 / 601-265)
Satz/Layout:
Öffentlichkeitsarbeit (Irina Schmidt)

Druck:
Druckerei Scherwinski,
Oranienburg
Auflage:
10.000 Stück · 12 / 2008

WENN WASCHBÄR, FUCHS & CO. IN DIE STADT KOMMEN

Wildlebende Tierarten erobern sich zunehmend neue Lebensräume und Nahrungsquellen in menschlichen Ansiedlungen. Sie scheuen dabei nicht die Nähe der Menschen und sind äußerst anpassungsfähig. Besonders Wildschweine, Rotfüchse, Steinmarder und Waschbären treten trotz intensiver Bejagung vermehrt in unserer unmittelbaren häuslichen Umgebung auf.

Hauptgrund hierfür sind das vorhandene Nahrungsangebot und die Unterschlupfmöglichkeiten. Kartoffeln, Gemüse, Obst, Speisereste und organische Abfälle in Mülltonnen und auf Komposthaufen, Hunde- und Katzenfutter, Würmer und Engerlinge in Beeten und Rasenflächen, Haustiere wie Geflügel und Kaninchen sowie Mäuse und Ratten decken das artspezifische Nahrungsspektrum dieser Arten ab.

Aus falsch verstandener Tierliebe werden diese Wildtiere sogar manchmal gefüttert. All dies führt dazu, dass einige der wildlebenden Tiere ihre natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren und eine ungewöhnliche und zutrauliche Verhaltensweise zeigen.

Unverhoffte Begegnungen mit Wildtieren führen mitunter zu Verunsicherung oder gar Verängstigung der Menschen. Häufig treten Schäden an Wohngrundstücken und öffentlichen Anlagen, in Haustierbeständen oder an Fahrzeugen auf, die nicht erstattet werden. Dieser Flyer gibt Ihnen Hinweise, wie Sie Wildtiere fernhalten können, macht aber auch auf die Eigenverantwortung der Betroffenen aufmerksam.

Es wird sicher nicht möglich sein, das Wild aus bewohnten Gebieten gänzlich zu verdrängen. Nur wenn die Nahrungsgrundlage und Rückzugs- bzw. Deckungsmöglichkeiten weitestgehend reduziert werden, ist eine Entlastung für die Menschen zu erwarten.

Menschliche Siedlungen sind so genannte befriedete Bezirke, in denen die Jagd aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmen und mit Genehmigung der Jagdbehörde gestattet werden kann. Daher wird dem Wild hier durch Bejagung nur bedingt und ohne nachhaltige Wirkung zu begegnen sein. Bei Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln und durch Anwendung wirksamer Schutzmaßnahmen können wir Menschen jedoch ganz gut mit den vorkommenden Wildtieren in mittelbarer Nachbarschaft leben.

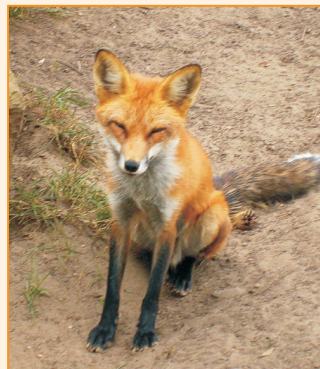
WILDSCHWEIN (Sus scrofa)

Das Wildschwein (Schwarzwild) gehört zur Familie der Echten Schweine und kommt heute, mit wenigen Ausnahmen, im gesamten Bundesgebiet vor. Wildschweine sind Allesfresser, sehr unstet und überwiegend nachtaktiv. Ihre Bejagung ist daher recht schwierig. Die weiblichen (Bachen) und



jungen Wildscheine (Frischlinge) leben in Verbänden, den so genannten Rotten. Mehrjährige männliche Tiere (Keiler) sind Einzelgänger. Wegen der Verschiebung der Paarungszeit werden fast ganzjährig Jungtiere geboren, die bereits im ersten Lebensjahr geschlechtsreif werden. Die Vermehrungsrate ist dadurch sehr hoch. Bachen, die Frischlinge führen, sollte man unbedingt aus dem Weg gehen, da sie ihren Nachwuchs auch durch Angriff verteidigen.

Schutz: Als wirksamer Schutz gegen das Eindringen von Wildschweinen kann ein Zaun aus Drahtgeflecht mit einer Höhe von 1,50 Meter aufgestellt werden, der ca. 30 cm eingegraben und am Boden mit Querhölzern oder Heringen so fest verankert ist, dass er nicht angehoben werden kann.



ROTFUCHS (Vulpes vulpes)

Der Rotfuchs gehört zu den hundeartigen Raubtieren. Als Allesfresser suchen Füchse gezielt nach fressbaren Abfällen und räubern in Kleintierbeständen menschlicher Ansiedlungen. Hier fin-

den sich auch leicht Schlaf- und Wohnplätze, ohne sich einen Bau graben zu müssen. Eine Übertragung der Tollwut vom Fuchs auf den Menschen ist sehr unwahrscheinlich. Der Fuchsbandwurm ist bisher beim Fuchs nur sporadisch in Brandenburg nachgewiesen.

Schutz: Ausreichende Hygiene kann die Übertragung von Krankheiten auf den Menschen verhindern. Waldfrüchte sind vor dem Verzehr gründlich abzuwaschen. Weder lebende noch tote Füchse oder deren Ausscheidungen dürfen mit bloßen Händen angefasst werden. Geflügel- und Kleintierhalter sollten dafür sorgen, dass ihre Tiere besonders abends und nachts sicher untergebracht sind. Für einen ausreichenden Schutz muss ein Zaun „wilddicht“ sein, das heißt, er sollte oben einen nach außen gerichteten Überstand haben sowie fest im Boden verankert sein.

STEINMARDER (Martes foina)



Der Steinmarder ist als einziger Vertreter der Echten Marder kein ausgesprochener Waldbewohner. Er ist an einem weißen gegabelten Kehlfleck zu erken-

nen. Der Steinmarder hält sich oft in Parkanlagen, Gärten, Scheunen und besonders auf Dachböden auf, die er auch als Kinderstube nutzt. Steinmarder sind nachtaktiv und verschlafen den Tag in einem Versteck. Die Allesfresser bevorzugen Fleisch und dringen in Hühnerställe, Taubenschläge und Ställe von Hauskaninchen ein. Sie fressen auch Beeren und Obst.

Schutz: Um ein Eindringen von Steinmardern in Gebäude zu verhindern, sind alle Einschluflmöglichkeiten wie lose Dachziegel, offene Traufen oder Giebel sicher zu verschließen und Einstiegshilfen wie Fallrohre entsprechend zu sichern. Ein wirksamer Schutz gegen Marderschäden an Fahrzeugkabeln ist nicht möglich. Hier hilft nur ein Stellplatz in der geschlossenen Garage.